

Bibliothek, wobei gesondert evtl. vorhandene Abbildungen oder Pläne aufgeführt werden. Punkt 4 schließlich umfaßt die Gebäude und das Inventar bzw. die Ausstattung, Punkt 5 bilden Listen der Institutsvorstände und Punkt 6 umfangreiche Literaturangaben.

Diese ausgesprochen differenzierte und detaillierte Gliederung und Aufteilung in Punkte und Unterpunkte wirkt auf den Leser zunächst verwirrend, zumal die häufig nur stichwortartigen Texte der einzelnen Unterpunkte optisch im Druckbild nur unzureichend voneinander abgegrenzt worden sind. Auch wurden solche Unterpunkte, zu denen keine Angaben gemacht werden konnten, einfach weggelassen und nicht als „leer“ gekennzeichnet. Die Literaturlisten wurden „platzsparend“ als fortlaufender Text angelegt; durch Hervorhebung der Autoren und Erscheinungsjahre ist aber trotzdem Übersichtlichkeit gewahrt geblieben. Es ist klar, daß der riesige Umfang des Gesamtwerkes hier keine überflüssigen Leerzeilen zugelassen hat. Das den Bänden lose beigefügte Gliederungsschema ermöglicht es dem Leser jedoch schnell, sich einzugewöhnen und einzulesen. Ausgesprochen positiv wirkt sich die Feingliedrigkeit aus, wenn man schnell spezielle Informationen abfragen will, wie z. B. die Frage nach dem Vorhandensein eines Archivs und seinem aktuellen Aufbewahrungsort oder dem Zustand der Gebäude. Durch den unter Punkt 1 angesiedelten „Allgemeinen Abriß der geschichtlichen Entwicklung...“ (durch den freilich die „Kurzinformation“ häufig zu einem der längsten Teilabschnitte wird) ist auch ein etwas „monographischer“ angelegter Unterpunkt vertreten, der sich durchweg gut und verständlich, ja teilweise spannend lesen läßt; natürlich können diese Texte nicht den Umfang beispielsweise derjenigen der „Germania Benedictina“ erreichen, die sich ja auf Klöster der Benediktusregel beschränkt. Mit dem „Westfälischen Klosterbuch“ wird dem Leser schon durch die große Anzahl an untersuchten und dargestellten Klöstern und Stiften und der Vielzahl verschiedener Orden und Gemeinschaften deren Bedeutung für die religiös-geistliche, aber auch kulturelle und nicht zuletzt wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landstrichs – und darüber hinaus (z. B. Corvey) – vor Augen geführt. Die politische Entwicklung wird dem Leser oft genug bei dem Punkt „Aufhebung“ vermittelt. Konnten doch nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die geistlichen Institute zugunsten des Staates aufgelöst werden; wie nahezu vollständig hiervon in Westfalen Gebrauch gemacht wurde, wird mit dem „Klosterbuch“ eindrucksvoll dargestellt. Insgesamt ist den Beiträgen anzumerken, daß sie von kompetenten und sachkundigen Autoren verfaßt wurden. Überlieferungslage und Forschungsstand sind in den Punkten über Archiv, Bibliothek und in den meist umfangreichen Literaturlisten berücksichtigt worden.

Das „Westfälische Klosterbuch“ ist ein wertvolles und äußerst praktikables Handbuch, geeignet sowohl als Nachschlagewerk für Spezialisten und Wissenschaftler als auch als „Lesebuch“ für den interessierten Laien. Das Werk setzt Maßstäbe, und die Ankündigung eines dritten Bandes mit zusammenfassenden Übersichten über die einzelnen Ordensgemeinschaften sowie einem Bildteil ist uneingeschränkt zu begrüßen. Abschließend kann ein Zitat aus der Zeitschrift „Cîteaux“ nur wiederholt werden: „Das Buch ... verdient höchstes Lob ... Vergleichbare Darstellungen wären ... auch für andere deutsche Landesteile sehr zu wünschen.“

Wolfgang Brandis

Peter Müller: Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994, 472 S. (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 2)

Noch vor wenigen Jahren fehlte es nahezu völlig an eingehenden Untersuchungen zu norddeutschen Bettelordensniederlassungen, so daß Eberhard Isenmann noch 1988 in seinem großen Werk über ‚die deutsche Stadt im Spätmittelalter‘ im Kapitel über die Bettel-

orden fast nur oberdeutsche Beispiele anzuführen vermochte. Wen dies zu der Ansicht verleitet haben sollte, die Quellenarmut ließe in den protestantisch gewordenen Gebieten des Reiches (aufgrund der Verluste der Klosterarchive) eine solche genaue Untersuchung nicht zu oder, schlimmer noch, die norddeutschen Klöster seien aufgrund ihrer angesichts der Quellenarmut wohl offenkundigen Bedeutungslosigkeit eine solche Untersuchung gar nicht wert, dem beweist die hier anzuzeigende Untersuchung Peter Müllers, eine von Hartmut Boockmann betreute Göttinger Dissertation, auf eindrucksvolle Art und Weise das Gegenteil.

Schon im Einleitungskapitel (S. 18) stellt Müller – angesichts des eben Dargelegten vielleicht für manchen überraschend, aber doch völlig zu Recht – fest, daß „die Quellenlage [...] als sehr gut bezeichnet werden“ kann. Es haben sich nämlich – trotz der enormen Überlieferungsverluste im Hauptstaatsarchiv Hannover – eine große Zahl edierter wie nichtedierter Originalurkunden erhalten, daneben ein Kopialbuch des Klosters, verschiedene Klosterinventare aus der Reformationszeit sowie Akten, die Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters geben.

Müller wertet diesen großen Quellenbestand umfassend aus und gelangt so zu einer Fülle von Ergebnissen, die zum ersten Mal für niedersächsische Bettelordensklöster sicher belegen, was sich durch einige kleinere Veröffentlichungen, besonders in den Beiträgen des 1992 von Dieter Berg herausgegebenen Sammelbandes ‚Bettelorden und Stadt‘, bereits abzeichnete, daß nämlich das bisher gültige Bild vom Verhältnis zwischen der spätmittelalterlichen Stadt und den Bettelorden sehr revisionsbedürftig war.

Noch 1988 sprach Isenmann davon, zwischen der Stadtbevölkerung und den Bettelorden habe „von Anfang an ein enges, gewissermaßen symbiotisches Verhältnis“ bestanden. Müller dagegen zeigt bereits in seinem ersten Kapitel über „die Anfänge der Konvente in Hildesheim“ deutlich, daß dem Stadtherrn, also dem Hildesheimer Bischof, und nicht etwa den Bürgern, die entscheidende Rolle bei der Ansiedlung der Bettelorden zukam, ja daß es anfangs sogar „eine Verstimmung der Städter gegenüber den Minderbrüdern“ gegeben hat (S. 30).

Nach der Darstellung der Frühgeschichte wendet sich Müller auf S. 40–49 den Termineien der Hildesheimer Mendikantenklöster und der Terminei der Einbecker Augustiner-Eremiten in Hildesheim zu. Vorgestellt werden hier die Niederlassungen der Hildesheimer Dominikaner „in Bockenem, Gandersheim, Sarstedt bei Hannover und in Hannover selbst“ (S. 42), während für die Termineien der Franziskaner „jeder Hinweis fehlt“. Trotz dieses Quellenmangels hätte sich Rez. allerdings bei diesem, für die wirtschaftliche Basis der Klöster, für die Nachwuchsrekrutierung und nicht zuletzt auch für die Verbreitung der Glaubensinhalte auf dem Lande enorm wichtigen Thema eine etwas eingehendere Untersuchung gewünscht.

Daß Müller aber ansonsten die Bedeutung der „Mendikanten als Seelsorger“ völlig richtig erkannt hat, zeigt sich daran, daß er diesem Thema die S. 101–145 gewidmet hat, und damit eines der vier großen Kapitel seiner Arbeit, nachdem er zuvor (S. 51–100) auf „die Einbindung der Konvente in die Orden“ eingegangen ist.

Nach einem kurzen Abschnitt über „die Mendikanten und der übrige Klerus“ (S. 147–163), in dem die schon aus anderen Städten bekannten Spannungen zwischen beiden Seiten auch für Hildesheim nachgewiesen werden, folgt das umfangreichste und wohl zugleich gehaltvollste Kapitel dieser Arbeit über „Besitz und Einkünfte der Konvente“ (S. 165–250). Hier gelingt es Müller, gleich mehrere, schon beinahe zu Topoi gewordene Ansichten über spätmittelalterliche Mendikantenkonvente und die spätmittelalterliche Kirche im allgemeinen zu widerlegen. Zum einen kann Müller nachweisen, daß es keineswegs die Hildesheimer Bürger waren, mit denen die Bettelorden vorrangig Geschäfte machten, vielmehr „sind die Geschäftspartner aller 14 Rentengeschäfte, deren Abschluß durch eine entsprechende Urkunde belegt ist, achtmal Angehörige des niederen Adels, fünfmal Stadt-

räte und einmal ein Kloster“ (S. 206). Zum anderen widerlegt Müller das alte, zwar zunehmend hinterfragte, aber wohl noch nicht völlig aus den Köpfen verbannte Bild einer im Verfall begriffenen vorreformatorischen Kirche. Die der Arbeit im Anhang beigegebenen Graphiken 1–6 zeigen deutlich, daß die Reformation in Hildesheim auf wirtschaftlich prosperierende, bestenfalls stagnierende, keinesfalls aber im Verfall begriffene Konvente traf. Daneben kann Müller auch den Prozeß der allmählichen Aufweichung des Armutsgebotes für die Mendikanten während des Spätmittelalters deutlich aufzeigen.

Im vorletzten Kapitel über „die Haltung der Stadt gegenüber den Konventen“ zeigt Müller, daß es enge Verbindungen zwischen den Mendikanten und dem Rat gab, daß der Rat aber auch, wie zu erwarten, Maßnahmen ergriff, „die den Besitzzuwachs der Toten Hand eindämmen sollten“ (S. 267).

Im letzten Kapitel (S. 281–300) untersucht Müller das Schicksal der Hildesheimer Mendikantenklöster in der Reformation, in deren Verlauf sich die Bettelorden zwar noch geraume Zeit in der Stadt halten konnten, um 1550 aber dann doch untergingen.

Ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis, ein recht umfangreicher Anhang, der neben prosopographischen Angaben zu den nachweisbaren Hildesheimer Mendikanten Tabellen und Graphiken zur wirtschaftlichen Lage der Konvente sowie Stadtpläne und Abbildungen der behandelten Klöster enthält, und ein ausführliches Register beschließen diese rundum erfreuliche Arbeit. Rez. würde sich wünschen, daß auch zu den anderen norddeutschen Bettelordensniederlassungen derartig gehaltvolle Arbeiten vorlägen.

Arend Mindermann

Malte Prietzel (Hrsg.): Die Finanzen eines spätmittelalterlichen Stadtpfarrers. Das Rechnungsbuch des Johann Hovet, Pfarrer von St. Johannis in Göttingen, für das Jahr 1510/11, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994, 152 S. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen; 4)

Was ist eine Pfründe? Diese für das mittelalterliche Finanzsystem wie auch die Kirchenverfassung zentrale Frage läßt sich meist nur allgemein beantworten. Eine Versorgungsstelle, sicher. Aber wie setzten sich, weiter gefragt, die Einnahmen aus einer Pfründe zusammen? Die Pfarre St. Johannis in Göttingen war eine der lukrativsten Pfründen, die die Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg in Südniedersachsen vergeben konnten. Sie versorgten damit hohe Beamte geistlichen Standes. Einer von ihnen, der Kanzler Johann Hovet, ließ sich alljährlich über Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen. Das hatten seine Vorgänger sicherlich auch getan, doch scheinen solche Rechnungen, da sie keiner fortdauernden Institution, sondern einer Einzelperson gelegt wurden, nicht als archivwürdig betrachtet worden zu sein. Mit Stadt- oder Klosterrechnungen verhält sich das anders; vorreformatorische Pfarrechnungen lassen sich dagegen an einer Hand abzählen. Es handelt sich also bei Johann Hovets Rechnungsbuch – betrachtet man zudem die genaue Aufschlüsselung der Posten – um eine singuläre Quelle. Eine Quelle, die auf Schilling und Pfennig genau die oben gestellte Frage beantwortet. Den weitaus größten Teil der Einnahmen, fast 50 %, bildeten Spenden: Oblationen; 27 % erbrachten Liegenschaften; darauf erst folgten Präsenzgelde und die Gebühren für Kirchenamtliche Handlungen. Die Quelle erlaubt aber noch eine ganze Reihe weiterer Fragestellungen, z. B. kulturgeschichtlicher Art. An den Tagen welcher Heiliger war das Spendenaufkommen am höchsten? Oder sozialgeschichtliche Fragen: Wer stiftete Memorien? Welche Vorteile verschaffte die Pfründe den Verwandten des Pfründers? Schließlich sind Rechnungen seit geraumer Zeit als herausragende Quellen für die Alltagsgeschichte erkannt worden. Man erfährt hier die Preise für Butter und Käse, Hühner und Eier. Besonders Interesse vermag der Titel „Exposita pro diversis“ zu erwecken, aus dem man etwa ersehen kann, was die Tannenspäne kosteten, die die Haltbarkeit des Bieres